

- die „Ergänzende **unabhängige** Teilhabeberatungsstelle (**EUTB**)“
Henrik-Ibsen-Straße 20
(Gemeinsames Haus, Raum 1.33)
18106 Rostock
Tel. 0381 68693765
Fax 0381 68693767
E-Mail: info@inklusion-rostock.de und
- die **EUTB Pro Retina** - Rostock, Parkstr. 11,
18057 Rostock, Tel. 0381 12842456,
E-Mail: rostock.eutb@pro-retina.de
unterstützen und beraten

Antragstellung

- Das Budget für Arbeit wird auf Antrag des Menschen mit Behinderung gewährt.
- Der Antrag ist bei dem zuständigen Eingliederungshilfeträger zu stellen.

Das ist wichtig zu wissen!

- Die Arbeit wird Ihnen zu schwer oder sie möchten nicht mehr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein, dann haben sie Anspruch auf Aufnahme bzw. Rückkehr in eine Werkstatt für behinderte Menschen.
- Oder sie können bei einem anderen Arbeitgeber arbeiten.

Menschen mit Behinderung die bereits Eingliederungshilfeleistungen erhalten, wenden sich an ihre zuständige Sachbearbeiterin oder Ihren zuständigen Sachbearbeiter.

Wo muss der Antrag gestellt werden?

Amt für Soziales und Teilhabe Abteilung Eingliederungshilfe

**St.-Georg-Str. 109, Haus II
18055 Rostock**

**Tel. 0381 381-6911
Fax 0381 381-3506**

oder

**Hans-Fallada-Str. 1
18106 Rostock**

**Tel. 0381 381-6911
Fax 0381 381-3506**

**E-Mail:
eingliederungshilfe@rostock.de**

Sprechzeiten:

**Dienstag
9 - 12 Uhr und 13:30 - 18 Uhr**

**Donnerstag
9 - 12 Uhr und 13:30 - 16 Uhr**

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock,
Presse- und Informationsstelle
Redaktion: Amt für Soziales und Teilhabe
Foto: Fotoagentur nordlicht
(04/2024)



Das Budget für Arbeit

**Informationen
für
Arbeitnehmerinnen
und
Arbeitnehmer**

Was ist das Budget für Arbeit?

Das Budget für Arbeit bietet Menschen mit Behinderung die Möglichkeit eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufzunehmen. Das kann z.B. in einer Firma, in einem Möbelhaus, Bau- oder Supermarkt sein.

Es ist eine Geldleistung an Arbeitgeber*innen, die einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen.

Der Arbeitgebende schließt mit Ihnen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsvertrag mit einer tariflichen oder ortsüblichen Vergütung oder einem branchenüblichen Mindestlohn ab.

Ein Budget für Arbeit ist bei einer Vollzeit- als auch bei einer Teilzeitbeschäftigung möglich, muss jedoch mindestens 15 Stunden pro Woche betragen und in einem Inklusionsbetrieb mindestens 12 Stunden pro Woche.

Wer kann ein Budget für Arbeit erhalten?

- voll erwerbsgeminderte Menschen mit Behinderung die gern auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten wollen
- Menschen die in einer Werkstatt für behinderte Menschen im Arbeitsbereich arbeiten oder arbeiten könnten
- Menschen, die den Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt beendet haben
- Menschen die voll erwerbsgemindert sind und bereits ein Jahr auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig waren

Welche Leistungen gibt es?

Der Arbeitgebende erhält einen Zuschuss zu den Lohnkosten in Höhe von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgeltes monatlich.

Der Lohnkostenzuschuss ist variabel und kann bei Änderung der Leistungsfähigkeit des Arbeitsnehmenden angepasst werden.

Der Arbeitgebende muss Beiträge zur gesetzlichen Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung auf der Basis des Arbeitsentgeltes abführen. Es besteht keine Beitragspflicht in der Arbeitslosenversicherung.

Ist eine Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz erforderlich, werden diese Kosten übernommen.

Arbeiten mehrere Menschen mit Behinderung in einem Betrieb, können die Unterstützungsleistungen gemeinsam in Anspruch genommen werden.

Der Umfang der Leistungsminderung und der erforderlichen Anleitung und Begleitung wird vor Ort durch den Eingliederungshilfeträger und/oder dem Inklusionsamt ermittelt.

Nach zwei Jahren wird die Leistungsminderung durch den Eingliederungshilfeträger überprüft. Mit der Fortschreibung des Gesamtplanes sind weitere Verlängerungen möglich.

Wo erhalte ich Beratung und Unterstützung?

- **Werkstattträger*innen und Träger*innen anderer Leistungsanbieter** beraten und unterstützen Menschen mit Behinderungen bei einem Wechsel in das Budget für Arbeit und fördern den Wechsel mit geeigneten Maßnahmen
- die **Bundesagentur für Arbeit (BA)** begleitet das Verfahren in Rahmen ihres gesetzlichen Beratungsauftrages
- der **zuständige Eingliederungshilfeträger** unterstützt und berät die Menschen mit Behinderungen bei der Entscheidung für ein Arbeitsverhältnis im Rahmen eines Budgets für Arbeit
- der **Rentenversicherungsträger** berät in allen rentenrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung eines Budgets für Arbeit
- das **Landesamt für Gesundheit und Soziales Rostock**
Dezernat Inklusionsamt
Friedrich-Engels-Platz 5-8
18055 Rostock
Tel. 0381 331-59000
E-Mail: ina.poststelle@lagus.mv-regierung.de
unterstützt und berät